

# **Wahl EGP-Congress Delegierte**



1. Ordentlicher Länderrat 2026  
Sassnitz, 28. Juni 2026

Gremium: Länderrat  
Beschlussdatum: 28.06.2026  
Tagesordnungspunkt: E Wahl EGP-Congress Delegierte

## **Antragstext**

- 1 Zum Kongress (Congress) der Europäischen Grünen Partei (EGP) hat BÜNDNIS 90/DIE
- 2 GRÜNEN insgesamt sechs Delegiertenplätze zu besetzen. Wir schlagen dem Länderrat
- 3 vor, folgende Personen zu delegieren.
- 4 Zum Verfahren: Die vorgeschlagenen Personen wurden jeweils aus den
- 5 entsprechenden Gremien und Organen nominiert. Eine Vorstellung der benannten
- 6 Personen findet nicht statt. Der Länderrat bestätigt die Vorschläge – wie auch
- 7 in den vergangenen Jahren – in einer öffentlichen Abstimmung über den Antrag.
- 8 Zwei Delegierte des **Bundesvorstandes:**
- 9 Franziska Brantner, Sven Giegold
- 10 Vier Ersatzdelegierte des Bundesvorstandes:
- 11 Pegah Edalatian, Heiko Knopf, Gesine Märtens und Felix Banaszak
- 12 Ein Delegierter der **BAG Europa:**
- 13 Torben Wöckner
- 14 Drei Ersatzdelegierte der **BAG Europa:**
- 15 Kathleen Wabrowetz, Liliane Pollmann und Sienna Leesberg
- 16 Ein Delegierter der **Grünen Jugend:**
- 17 David Diestel
- 18 Eine Delegierte der deutschen **Gruppe im Europaparlament:**
- 19 Terry Reintke
- 20 Drei Ersatzdelegierte der deutschen **Gruppe im Europaparlament:**
- 21 Michael Bloss, Anna Cavazzini, Daniel Freund
- 22 Eine Delegierte der **Bundestagsfraktion:**
- 23 Chantal Kopf
- 24 Drei Ersatzdelegierte der **Bundestagsfraktion:**
- 25 Anton Hofreiter, Claudia Roth, Julian Joswig

## ***Vorschlag zur Tagesordnung***



1. Ordentlicher Länderrat 2026  
Sassnitz, 28. Juni 2026

Gremium: Bundesvorstand  
Beschlussdatum: 28.05.2026  
Tagesordnungspunkt: F Formalia

### **Antragstext**

- 1 Sonntag, 28. Juni 2026
- 2 Beginn um 9:30 Uhr
- 3 TOP 1 Formalia
- 4 TOP 2 Nah am Menschen, stark im Wandel
- 5 TOP 3 Statut gegen sexuelle Belästigung
- 6 TOP 4 KI-Strategie
- 7 TOP 5 Wahl EGP-Congress Delegierte
- 8 Ende um ca. 14 Uhr

# ***Geschäftsordnung des Parteirats***



1. Ordentlicher Länderrat 2026  
Sassnitz, 28. Juni 2026

Gremium: Länderrat  
Beschlussdatum: 28.06.2026  
Tagesordnungspunkt: F Formalia

## **Antragstext**

- 1 (1) Der Parteirat berät den Bundesvorstand, koordiniert die Arbeit zwischen den  
2 Gremien der Bundespartei, den Fraktionen, Regierungsmitgliedern und den  
3 Landesverbänden zwischen den Sitzungen des Länderrates und plant gemeinsame  
4 politische Initiativen. Zur Ausführung seiner Aufgaben kann der Parteirat  
5 Beschlüsse fassen. (Satzung § 17 Abs. 1)
- 6 (2) Der Parteirat wird vom Bundesvorstand unter Angabe der Tagesordnung in der  
7 Regel fünf Tage vor der Sitzung einberufen. Zu einer außerordentlichen Sitzung  
8 tritt der Parteirat zusammen, wenn ein Fünftel seiner Mitglieder oder der  
9 Bundesvorstand dies verlangen.
- 10 (3) Die Parteivorsitzenden leiten im Regelfall die Sitzungen. Die  
11 Parteiöffentlichkeit kann von den Sitzungen ausgeschlossen werden. Der Parteirat  
12 kann Gäste einladen.
- 13 (4) Es gilt eine generelle Redezeitbegrenzung von drei Minuten.
- 14 (5) Beschlüsse fasst der Parteirat mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen,  
15 sofern nicht die Satzung des Bundesverbandes anderes vorschreibt. Er ist  
16 beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.
- 17 (6) Die Beschlüsse des Parteirates werden protokolliert (Bundesgeschäftsstelle).  
18 Das Protokoll gilt als genehmigt, wenn zwei Wochen nach Verschickung kein  
19 Mitglied des Parteirates widersprochen hat.
- 20 (7) Der Parteirat kann Arbeitsgruppen einrichten. Sie sind mit einem bestimmten  
21 Auftrag für einen bestimmten Zeitraum zu benennen.
- 22 (8) Im Übrigen gilt die Geschäftsordnung der Bundesdelegiertenkonferenz  
23 entsprechend.
- 24 Beschlossen auf der Parteiratssitzung am 08.12.2025; lt. Satzung § 18 (3) zu  
25 bestätigen durch den Länderrat.

# **Verwendung Künstlicher Intelligenz bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**



1. Ordentlicher Länderrat 2026  
Sassnitz, 28. Juni 2026

Gremium: Länderrat  
Beschlussdatum: 28.06.2026  
Tagesordnungspunkt: K KI-Strategie

## **Antragstext**

- 1 Künstliche Intelligenz ist die größte technologische Veränderung seit der
- 2 industriellen Revolution. Sie verändert die Arbeit in nahezu allen Betrieben,
- 3 Behörden und Organisationen. Auch in unserer Partei wird KI an vielen Stellen
- 4 bereits genutzt, in der Regel jedoch außerhalb geregelter Prozesse und ohne
- 5 gemeinsame Standards. Diese Realität anzuerkennen ist die Voraussetzung dafür,
- 6 sie aktiv zu gestalten.
- 7 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich als Partei nie davor gescheut, technologische
- 8 Umbrüche anzunehmen und sie zum Maßstab grüner Werte zu machen. Genau diesen
- 9 Anspruch lösen wir auch in unserer eigenen Organisation ein. Den Möglichkeiten
- 10 von KI verschlossen zu bleiben, wäre fahrlässig. Sie unreflektiert zu
- 11 übernehmen, wäre unklug. Wir wählen einen dritten Weg: Wir nutzen KI souverän,
- 12 gestalten den Einsatz selbstbestimmt und richten ihn an unseren Werten aus: an
- 13 Demokratie, digitaler Souveränität, Datenschutz, Transparenz, Nachhaltigkeit,
- 14 Teilhabe, Gemeinwohlorientierung, Barrierefreiheit, Fairness und einem
- 15 verantwortungsvollen, diskriminierungsfreien Umgang mit Technologie. Der Einsatz
- 16 von KI darf nicht dazu führen, dass kreative und kulturelle Arbeit systematisch
- 17 durch automatisierte Systeme ersetzt wird. KI soll Menschen unterstützen, nicht
- 18 ersetzen, demokratische Prozesse stärken statt manipulieren und offen,
- 19 nachvollziehbar sowie im Sinne des Gemeinwohls eingesetzt werden. Dabei achten
- 20 wir auf Datensparsamkeit, ökologische Verantwortung, Schutz schöpferischer
- 21 Leistung, offene Standards und eine starke europäische digitale Infrastruktur.
- 22 Die politische Arbeit unserer Partei ist text-, daten- und
- 23 kommunikationsintensiv. Das gilt für die strategisch-inhaltliche Arbeit ebenso
- 24 wie für Kommunikation, Mitgliederbetreuung, Wahlkampforganisation,
- 25 Veranstaltungs- und Wissensmanagement und die Verwaltung. Genau dort entfaltet
- 26 KI heute ihren größten Nutzen. Sie beschleunigt Recherche und Synthese, bereitet
- 27 Entwürfe vor, automatisiert Routinen, übersetzt, strukturiert große Mengen an
- 28 Eingaben und entlastet Mitarbeitende von kleinteiliger Arbeit. So wird Zeit frei
- 29 für das, was nur Menschen können: politisches Urteil, Beziehungsarbeit, kreative
- 30 und kulturelle Gestaltung.
- 31
- 32 Die technische Landschaft ist im dauerhaften Wandel. Modelle, Anbieter und
- 33 Risiken verändern sich in Wochen, nicht in Jahren. Der Bundesverband beobachtet
- 34 die Entwicklung eng, aktualisiert sowohl die offenen als auch die kommerziellen

35 Modelle gemäß einer transparenten Priorisierung und passt Ausschluss- und  
36 Anbieterlisten regelmäßig an.

37 Der Umgang mit KI wird damit zu einer dauerhaften organisatorischen Aufgabe, die  
38 Austausch, Weiterbildung, Anpassungsfähigkeit und kontinuierliche  
39 Weiterentwicklung voraussetzt. Mit der Weiterentwicklung von KI-Systemen  
40 verändern sich auch mögliche Sicherheitsrisiken fortlaufend, sowohl bei Open-  
41 Source-Modellen als auch bei kommerziellen Anwendungen. Neue Systeme können  
42 zusätzliche Angriffsflächen schaffen oder missbräuchliche Nutzungen erleichtern.  
43 Deshalb müssen technische, organisatorische und rechtliche Risiken  
44 kontinuierlich beobachtet, bewertet und an neue Entwicklungen angepasst werden.  
45 Sicherheitsprüfung ist damit keine einmalige Aufgabe, sondern ein fortlaufender  
46 Prozess.

47 Gemeinsame Handlungsempfehlungen werden daher nie abgeschlossen sein, sondern  
48 legen einen gemeinsamen Entwicklungsprozess, Anwendungen, Regelungen und  
49 Verfahren fest, die regelmäßig evaluiert werden. Erfahrungen aus der Praxis  
50 werden aufgenommen und neue Erkenntnisse systematisch berücksichtigt. Ziel ist  
51 es, schrittweise tragfähige Standards aufzubauen, aus der Nutzung zu lernen und  
52 auf Veränderungen handlungsfähig reagieren zu können.

## 53 **Beschluss**

54 Der Bundesverband und die Landesverbände erarbeiten im Rahmen einer gemeinsamen  
55 Digitalstrategie Handlungsempfehlungen für den Einsatz von KI in der politischen  
56 Arbeit.

57 Folgende Prinzipien sollen dafür leitend sein:

### 58 **1. Souveränität**

59 Der Einsatz von KI im Bundesverband folgt dem Grundsatz digitaler Souveränität,  
60 wie ihn die 51. Bundesdelegiertenkonferenz in Hannover (November 2025) im  
61 Beschluss „Digitale Souveränität stärken“ festgehalten hat. Wir wollen frei  
62 entscheiden können, welche Technologien wir einsetzen, auf welcher Infrastruktur  
63 sie laufen und welche Daten sie verarbeiten. Wir vermeiden neue Abhängigkeiten  
64 und bauen bestehende ab. Was aus Mitgliedsbeiträgen finanziert wird, soll der  
65 Partei und ihren Strukturen langfristig zugutekommen.

### 66 **2. Self-Hosted KI-Interfaces als Standard**

67 Eingesetzt werden selbst betriebene, auf Open Source basierende KI-Interfaces.  
68 Sie laufen auf souverän kontrollierter Infrastruktur, lokal oder bei einem  
69 europäischen Auftragsverarbeiter, und greifen in der Standardkonfiguration auf  
70 offene, frei verfügbare Modelle zurück.

71 Wo Anwendungsfälle die Fähigkeiten offener Modelle erkennbar überschreiten, kann  
72 das interne Interface um geprüfte kommerzielle Modelle europäischer Anbieter  
73 erweitert werden. In zu begründenden Ausnahmefällen können geprüfte kommerzielle  
74 KI-Plattformen auch direkt und außerhalb der eigenen Sandbox genutzt werden. Das  
75 betrifft Anwendungsfälle, in denen plattformspezifische Funktionen erforderlich  
76 sind, die sich technisch nicht über die eigene Schnittstelle abbilden lassen,

77 etwa fortgeschrittene multimodale Werkzeuge, spezialisierte Recherche- und  
78 Analysefunktionen oder die Zusammenarbeit mit externen Partner\*innen auf einer  
79 gemeinsamen Plattform.

80 Die direkte Nutzung kommerzieller Modelle ist die Ausnahme, nicht die Regel. Für  
81 sie gelten zusätzliche Auflagen.

82

83 **Energie- und Ressourcenverbrauch.** Bei der Auswahl und Nutzung von KI-Systemen  
84 wird deren Energie- und Ressourcenverbrauch transparent berücksichtigt.  
85 Bevorzugt werden ressourcenschonende und energieeffiziente Lösungen.

86 **Wahrung von Urheber- und Leistungsschutzrechten.** Der KI-Einsatz respektiert  
87 geistiges Eigentum. Inhalte werden nicht ohne Berechtigung verarbeitet oder  
88 reproduziert, fremde Werke werden nicht ungekennzeichnet übernommen. Bei der  
89 Auswahl von Modellen werden Anbieter bevorzugt, die ihre Trainingsdaten  
90 transparent machen und Urheber\*innen angemessen beteiligen.

91 **Ausschluss von Diskriminierung.** KI-Systeme dürfen nicht eingesetzt werden, wo  
92 sie Diskriminierung erzeugen oder verfestigen. Modelle und Anwendungen werden  
93 auf Verzerrungen geprüft, insbesondere auf rassistische, sexistische,  
94 antisemitische, queerfeindliche oder behindertenfeindliche Muster. Auffällige  
95 Modelle werden nicht eingesetzt.

96 **Barrierefreiheit.** KI-Werkzeuge in der BGSt werden so ausgewählt und  
97 konfiguriert, dass sie für Mitarbeitende mit Behinderungen zugänglich sind.  
98 Barrierefreiheit nach den geltenden Standards (BITV, WCAG) ist verbindliches  
99 Auswahlkriterium. Wo KI-Werkzeuge Barrieren senken können, etwa bei  
100 Texterstellung, Übersetzung oder Bildbeschreibung, werden sie aktiv dafür  
101 eingesetzt.

### 102 3. **Transparenz**

103 Wesentlich KI-erstellte Inhalte werden, wo es für Empfänger\*innen oder die  
104 Öffentlichkeit relevant ist, gekennzeichnet.

### 105 4. **Beschaffungsregeln**

106 Politisch oder ideologisch manipulierte KI-Modelle sind ausgeschlossen und die  
107 Liste der empfohlenen KI-Modelle wird regelmäßig überprüft. KI wird DSGVO- und  
108 AI-Act-konform eingesetzt; Anwendungen, die in die Rechte von Mitarbeitenden  
109 oder Mitgliedern eingreifen, sind ausgeschlossen. In der Beschaffung gilt „Open  
110 Source first“, offene Standards und die Vermeidung von Abhängigkeiten. Energie-  
111 und Ressourceneffizienz sind verbindliche Auswahlkriterien. Europäische Anbieter  
112 werden bevorzugt; Ausnahmen müssen begründet und dokumentiert werden.

### 113 5. **Weiterbildung**

114 Bundesverband und Landesverbände bauen für Anwendungsfälle, Schulungen,  
115 Sicherheits- und Datenschutzfragen eine Unterstützungsstruktur auf.

# **Statut gegen sexuelle Belästigung bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**



1. Ordentlicher Länderrat 2026  
Sassnitz, 28. Juni 2026

Gremium: Länderrat  
Beschlussdatum: 28.06.2026  
Tagesordnungspunkt: S Statut gegen sexuelle Belästigung

## **Antragstext**

### **1 Präambel**

- 2 Sexuelle Belästigung, verbal, nonverbal oder körperlich, widerspricht den
- 3 Grundwerten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.
- 4 Mit diesem Statut bekräftigt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Anspruch, eine Partei zu
- 5 sein, in der sich alle Menschen frei von sexueller Belästigung politisch
- 6 engagieren können.
- 7 Dieses Statut dient dem Schutz der persönlichen Integrität, Würde und sexuellen
- 8 Selbstbestimmung aller Parteimitglieder.
- 9 Die Partei ergreift daher organisatorische, präventive und intervenierende
- 10 Maßnahmen gegen sexuelle Belästigung.
- 11 Meldungen wegen sexueller Belästigung werden ernst genommen, vertraulich
- 12 behandelt und im Rahmen dieses Statuts einer sachgerechten Klärung zugeführt.
- 13 Die zuständigen Anlaufstellen unterbreiten meldenden Personen ein vertrauliches
- 14 Gesprächsangebot und informieren umfassend über Unterstützungsangebote sowie
- 15 über mögliche weitere Schritte.
- 16 Die Beschwerdestellen wirken darauf hin, durch persönliche Gespräche eine faire
- 17 und respektvolle Klärung herbeizuführen. Eine neutrale Moderation hilft dabei,
- 18 meldende Personen zu unterstützen, ohne dass gemeldeter Personen vorverurteilt
- 19 werden.
- 20 Durch die Schiedsgerichte der Partei können zudem Ordnungsmaßnahmen in Fällen
- 21 sexueller Belästigung verhängt werden.
- 22 Somit stärkt BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN eine Kultur von Respekt und Verantwortung
- 23 gegenüber allen Mitgliedern.

### **24 § 1 Ziele und Anwendungsbereich**

- 25 1. Die Strukturen gegen sexuelle Belästigung dienen dem Schutz und dem Wohl
- 26 aller Parteimitglieder.
- 27 2. Die Strukturen gegen sexuelle Belästigung dienen der Aufarbeitung von
- 28 Fällen sexueller Belästigung zwischen Parteimitgliedern oder zwischen

Mitgliedern der Grünen Jugend und Parteimitgliedern im Parteikontext, insbesondere in Parteigremien oder auf Parteiveranstaltungen.

3. Soweit eine Zuständigkeit des Arbeitgebers gemäß § 13 Abs. 1 AGG besteht, findet dieses Statut keine Anwendung.

4. Auch Nichtmitglieder können sich im Falle sexueller Belästigung im Parteikontext, insbesondere auf Parteiveranstaltungen, an die Anlaufstelle wenden.

5. Dieses Statut gilt für alle Landesverbände und den Bundesverband. Es findet auch dann Anwendung, wenn die Arbeit der Anlauf- oder Beschwerdestelle von einem geeigneten Dienstleister ausgeführt wird. Weitergehende Regelungen können die Landesverbände selbstständig treffen.

6. Sexuelle Belästigung liegt vor, wenn ein unerwünschtes sexuell bestimmtes Verhalten, wozu auch unerwünschte sexuelle Handlungen und Aufforderungen zu diesen, sexuell bestimmte körperliche Berührungen, Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie unerwünschtes Zeigen oder sichtbares Anbringen von pornographischen Darstellungen gehören, bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betroffenen Person verletzt wird, insbesondere wenn ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird.

7. Dieses Statut findet auch bei digitaler sexueller Belästigung Anwendung.

## **§ 2 Vertraulichkeit**

1. Die Anlauf- und Beschwerdestellen arbeiten vertraulich.

2. Alle Informationen aus Gesprächen mit der Anlauf- oder Beschwerdestelle, insbesondere die Identitäten der Beteiligten, sind vor dem Zugriff unbeteiligter Dritter zu schützen (Vertraulichkeit).

3. Dritte\*r ist jede natürliche Person, die nicht unmittelbar am Verfahren beteiligt ist, sowie Gliederungen und Organe der Partei.

## **§ 3 Strukturen gegen sexuelle Belästigung**

1. Die Strukturen gegen sexuelle Belästigung beinhalten die Anlaufstellen (§ 4), die Beschwerdestellen (§ 7), die Schiedsgerichte (§ 13) und die Beauftragte gegen sexuelle Belästigung (§ 15).

2. Die Anlauf- und Beschwerdestellen haben unterschiedliche Zuständigkeiten und agieren getrennt voneinander. Sie sind personell unterschiedlich besetzt.

## **§ 4 Anlaufstellen**

1. Die Landesverbände und der Bundesverband richten Anlaufstellen ein.

2. Die Anlaufstelle ist paritätisch besetzt mit mindestens zwei ehrenamtlichen Ansprechpersonen oder einem Dienstleister.

3. Die örtliche Zuständigkeit der Anlaufstellen richtet sich grundsätzlich nach dem Landesverband der meldenden Person. Die Anlaufstelle des Bundesverbandes ist zuständig, wenn das anlassgebende Verhalten in Gremien oder auf Veranstaltungen des Bundesverbandes stattgefunden hat.

4. Jede Anlaufstelle baut Netzwerke zu lokalen externen Hilfs- und Beratungsstrukturen auf (Bspw. Frauen- oder Opferberatungsstellen) und

tragen diese in einem Verzeichnis zusammen. Bei Bedarf kann die meldende Person an eine dieser spezialisierten Beratungsstellen vermittelt werden.

5. Für die Sichtbarkeit der Stelle und die lokalen Zugangswege ist der jeweilige Landes- beziehungsweise der Bundesverband verantwortlich.

6. Die Anlaufstellen sind zu Evaluationszwecken dazu verpflichtet, der Beauftragten gegen sexuelle Belästigung einen jährlichen, anonymisierten Tätigkeitsbericht vorzulegen.

## **§ 5 Ansprechpersonen**

1. Ehrenamtliche Ansprechpersonen werden für eine Dauer von zwei Jahren von dem jeweiligen Vorstand eingesetzt, oder vom Landesparteitag, beziehungsweise der Bundesversammlung, gewählt. Eine Wiederernennung bzw. Wiederwahl ist möglich.

2. Als Ansprechperson kann nur eingesetzt oder gewählt werden, wer in der Landesgeschäftsstelle und/oder innerhalb der Parteistrukturen auf Landes-, Bundes- oder Europaebene keine Personalverantwortung trägt.

3. Voraussetzung für die Aufnahme der Tätigkeit als Ansprechperson ist die schnellstmögliche Teilnahme an einer Schulung im Sinne des § 16 dieses Statuts. Darüberhinausgehende fachliche Vorkenntnisse sind nicht zwingend erforderlich.

## **§ 6 Arbeitsweise der Anlaufstelle**

1. Die Anlaufstellen fungieren als niedrigschwellige Kontakt- und Informationsmöglichkeit für meldende und hinweisgebende Parteimitglieder.

2. Die Anlaufstelle macht meldenden Menschen ein vertrauliches Gesprächsangebot um ausführlich über die bestehenden Strukturen, Handlungsmöglichkeiten, Prozesse sowie auch bestehende Grenzen zu informieren.

3. Für eine umfassende inhaltliche Beratung, die über eine reine Information hinausgeht, muss die meldende Person ihren vollständigen Namen mitteilen.

4. Die Anlaufstelle stellt keine Strafanzeigen, es sei denn es besteht eine gesetzliche Pflicht. Sobald der Verdacht einer Straftat entsteht, muss die jeweilige Person über die Option informiert werden, Strafanzeige zu erstatten.

## **§ 7 Beschwerdestellen**

1. Die Landesverbände und der Bundesverband richten Beschwerdestellen ein. Diese bearbeiten eingehende Beschwerden wegen sexueller Belästigung.

2. Die Beschwerdestelle ist paritätisch besetzt mit mindestens zwei ehrenamtlichen Vertrauenspersonen oder einem Dienstleister.

3. Die Zuständigkeit der Beschwerdestellen richtet sich grundsätzlich nach dem Landesverband der meldenden Person. Die Beschwerdestelle des Bundesverbandes ist zuständig, wenn das zugrundeliegende Verhalten der Meldung in Gremien oder auf Veranstaltungen des Bundesverbandes stattgefunden hat. Ehrenamtliche Vertrauenspersonen bearbeiten nur Verfahren, bei denen keine Besorgnis der Befangenheit besteht. Die Vertrauensperson ist beispielsweise befangen bei Verfahren aus dem eigenen

117 Landesverband, oder wenn eine persönliche Beziehung zu einer der  
118 beteiligten Personen besteht.

119 4. Die Beschwerdestellen sind zu Evaluationszwecken dazu verpflichtet, der  
120 Beauftragten gegen sexuelle Belästigung einen jährlichen, anonymisierten  
121 Tätigkeitsbericht vorzulegen.

## 122 § 8 Vertrauenspersonen

123 1. Ehrenamtliche Vertrauenspersonen werden für eine Dauer von zwei Jahren von  
124 dem jeweiligen Vorstand eingesetzt oder vom Landesparteitag,  
125 beziehungsweise der Bundesversammlung, gewählt. Eine Wiederernennung ist  
126 möglich.

127 2. Als Vertrauensperson kann nur eingesetzt oder gewählt werden, wer in der  
128 Landesgeschäftsstelle und/oder innerhalb der Parteistrukturen auf Landes-,  
129 Bundes- oder Europaebene keine Personalverantwortung trägt.

130 3. Voraussetzung für die Tätigkeit als Vertrauenspersonen ist die  
131 schnellstmögliche Teilnahme an einer Schulung im Sinne des § 16 dieses  
132 Statuts. Darüberhinausgehende fachliche Vorkenntnisse sind wünschenswert,  
133 aber nicht zwingend erforderlich.

## 134 § 9 Arbeitsweise der Beschwerdestelle

135 1. Die Beschwerdestelle arbeitet unparteiisch. Eingehende Beschwerden werden  
136 objektiv und umfassend bearbeitet.

137 2. Die konkrete Vorgehensweise wird den beteiligten Parteien transparent  
138 gemacht.

139 3. Ziel der Arbeit von Beschwerdestellen ist die einvernehmliche Beilegung  
140 der Beschwerde. Dabei kann eine Verständigung auf freiwillige Maßnahmen  
141 erfolgen. Ergebnis der Gespräche kann auch die Rücknahme der Beschwerde  
142 sein.

143 4. Die Beschwerdestelle sensibilisiert die gemeldete Person für die Wirkung  
144 des eigenen Handelns und strebt im Fall von sexuell belästigendem  
145 Verhalten eine Verantwortungsübernahme an. Dabei werden die Grundwerte von  
146 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgezeigt.

147 5. Die Beteiligten bekennen sich schriftlich zu der Vertraulichkeit. Ist die  
148 Vertraulichkeit des Verfahrens gebrochen, werden die Beteiligten darüber  
149 informiert und das Verfahren beendet.

150 6. Die Beschwerdestelle bearbeitet keine Beschwerden, die Straftatbestände  
151 des § 177 StGB (sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und  
152 Vergewaltigung), des § 238 StGB (Nachstellung), Verbrechen im Sinne des §  
153 12 Abs. 1 StGB oder die Anwendung physischer Gewalt zum Gegenstand haben.  
154 In diesen Fällen wird auf externe Beratungsstellen sowie die Möglichkeit,  
155 Strafanzeige zu erstatten hingewiesen.

156 7. Die Beschwerdestelle kann keine Sanktionen gegen Parteimitglieder  
157 verhängen.

**158 § 10 Beschwerdeverfahren**

- 159 1. Beschwerde erheben kann jedes Parteimitglied, das sich von sexueller  
160 Belästigung betroffen fühlt.
- 161 2. Die Beschwerde muss schriftlich erfolgen und mindestens folgende Angaben  
162 enthalten:
- 163 1. den Vor- und Nachnamen der meldenden Person,
- 164 2. den Kreisverband der meldenden Person
- 165 3. den Vor- und Nachnamen der gemeldeten Person,
- 166 4. den Ort,
- 167 5. das Datum und
- 168 6. eine Beschreibung des Verhaltens.

169 Personen, die das Schrifterfordernis nicht selbstständig erfüllen können,  
170 erhalten von der Beschwerdestelle angemessene Unterstützung, um ihr  
171 Beschwerderecht barrierefrei wahrnehmen zu können.

- 172 3. Die Beschwerdestelle prüft eingehende Beschwerden auf Plausibilität. Ist  
173 die Beschwerde plausibel, informiert die Beschwerdestelle die gemeldete  
174 Person über den konkreten Inhalt der Beschwerde. Diese wird um eine  
175 Stellungnahme gebeten.
- 176 4. Die Vertrauenspersonen führen Einzel- und/oder gemeinsame Gespräche mit  
177 meldender und gemeldeter Person.

**178 § 11 Unterstützung ehrenamtlicher Strukturen**

- 179 1. In besonders herausfordernden Fällen kann sich die Vertrauensperson  
180 fachlich beraten lassen, um die Meldung im Anschluss selbstständig weiter  
181 bearbeiten zu können. Die Identitäten der Beteiligten werden dabei nicht  
182 genannt.
- 183 2. Alternativ kann die Beschwerde an einen Dienstleister abgegeben werden.

**184 § 12 Übergabe der Beschwerde an einen Dienstleister**

185 Die Beschwerde soll an einen Dienstleister abgegeben werden, wenn

- 186 1. sich eine oder mehrere Beschwerden gegen Mandatsträger\*innen auf Bundes-,  
187 Landes- oder Europaebene oder Kandidat\*innen für Mandate auf Bundes-,  
188 Landes- oder Europaebene richten,
- 189 2. der Beschwerdestelle mehr als zwei Beschwerden gegen dieselbe Person  
190 bekannt werden oder
- 191 3. wenn sich aus der Beschwerde mehr als zwei unmittelbar Beteiligte ergeben.

**192 § 13 Ordnungsmaßnahmen wegen sexueller Belästigung**

- 193 1. Auf Antrag kann das örtlich zuständige Landesschiedsgericht  
194 Ordnungsmaßnahmen gemäß § 24 der Bundessatzung wegen sexueller Belästigung  
195 verhängen.
- 196 2. Antragsbefugt sind Parteimitglieder, die selbst unmittelbar von sexueller  
197 Belästigung betroffen sind.
- 198 3. Die örtliche Zuständigkeit richtet sich nach dem Landesverband, in dem die  
199 gemeldete Person Mitglied ist. Rechtsmittelinstanz ist das  
200 Bundesschiedsgericht.

**201 § 14 Durchsetzung von Ordnungsmaßnahmen**

- 202 1. Sofern Ordnungsmaßnahmen durch das Schiedsgericht verhängt werden,  
203 informiert dieses die Landesgeschäftsstelle über die konkret verhängte(n)  
204 Maßnahme(n).
- 205 2. Die Landesgeschäftsstelle informiert die Gremien und Personen, deren  
206 Kenntnis für die Durchsetzung der Maßnahme erforderlich ist.

**207 § 15 Beauftragte gegen sexuelle Belästigung**

- 208 1. Die Ernennung der Beauftragten gegen sexuelle Belästigung richtet sich  
209 nach § 30 Abs. 4 der Bundessatzung.
- 210 2. Die Beauftragte ist zuständig für:  
211 1. die Qualitätssicherung der Strukturen gegen sexuelle Belästigung  
212 2. die Koordination der Anlauf- und Beschwerdestellen  
213 3. die Organisation regelmäßiger Schulungen und Supervisionen für  
214 ehrenamtliche Ansprech- und Vertrauenspersonen  
215 4. den Aufbau von Präventionsarbeit, insbesondere durch die Organisation  
216 von Infoveranstaltungen, und einem Awareness-Konzept für Veranstaltungen  
217 5. den Austausch mit der Grünen Jugend bei Weiterentwicklung eigener  
218 Strukturen
- 219 3. Die Beauftragte ist nicht an der Einzelfallbearbeitung beteiligt.
- 220 4. Die Beauftragte wird angemessen ausgestattet. Für eine interne  
221 Vertretungsregelung wird gesorgt.

**222 § 16 Schulungen**

- 223 1. Ehrenamtliche Ansprech- und Vertrauenspersonen werden mindestens einmal  
224 jährlich geschult.
- 225 2. Die Schulung setzt sich zusammen aus einem zweitägigen Präsenz-Training  
226 sowie regelmäßigen gemeinsamen Supervisionen online.

227 **§ 17 Datenschutz**

- 228 1. Die schriftliche Korrespondenz zwischen Ansprech- oder Vertrauenspersonen  
229 mit am Verfahren Beteiligten erfolgt ausschließlich über dafür  
230 eingerichtete, gesicherte und zugriffsbeschränkte Postfächer.
- 231 2. Alle erhobenen persönlichen Daten werden sechs Monate nach der Beendigung  
232 des Verfahrens automatisch gelöscht.
- 233 3. Besteht der Verdacht einer Straftat, kann eine Aufbewahrung für die Dauer,  
234 die zur Klärung und Wahrung berechtigter Interessen erforderlich ist,  
235 erfolgen.

236 **§ 18 Evaluation**

237 Ein Jahr nach Inkrafttreten ist das Statut zu evaluieren.

238 **§ 19 Inkrafttreten**

239 Dieses Statut tritt durch Beschluss des Länderrats zum 15. Oktober 2026 in  
240 Kraft.

# ***Nah am Menschen, stark im Wandel***



1. Ordentlicher Länderrat 2026  
Sassnitz, 28. Juni 2026

Gremium: Länderrat  
Beschlussdatum: 28.06.2026  
Tagesordnungspunkt: W Nah am Menschen, stark im Wandel

## **Antragstext**

- 1 Deutschland im Sommer 2026: Ein erschöpftes, gereiztes, Orientierung suchendes
- 2 Land geht in die Sommerferien. Ein Land, das nach Halt sucht, sich Sorgen um den
- 3 Zusammenhalt macht. Viele haben das Gefühl, dass die Gemeinschaft
- 4 auseinanderdriftet, dass nicht mehr selbstverständlich ist, was uns lange
- 5 getragen hat. Gleichzeitig kommen viele Menschen zusammen, um gemeinsam etwas zu
- 6 schaffen, sei es im Job, in Vereinen oder in der Nachbarschaft. Menschen
- 7 arbeiten gemeinsam an Projekten, unterstützen sich im Alltag oder schauen
- 8 einfach gemeinsam Fußball. Sie investieren, allen politischen Fehlentscheidungen
- 9 zum Trotz, in die Transformation, beweisen Risikobereitschaft und übernehmen
- 10 Verantwortung.
- 11 Es ist keine normale Zeit, kein normales Jahr, kein normaler Sommer. Es ist der
- 12 Sommer, in dem sich Demokrat\*innen darüber bewusst werden müssen, was es zu
- 13 bewahren, was es zu erkämpfen gilt. Es ist der Sommer, in dem sie alle
- 14 Überzeugung, alle Kraft, alle Kreativität, alle Entschlossenheit mobilisieren
- 15 müssen. In Sachsen-Anhalt steht die Frage im Raum, ob erstmals seit 1945 eine
- 16 Partei in der Traditionslinie der Nationalsozialisten, eine
- 17 verfassungsfeindliche Partei, nicht nur Diskursmacht erhält, sondern auch
- 18 Regierungsmacht übertragen bekommt. Dieses Szenario ist den Umfragen zufolge
- 19 weder ausgemacht noch ausgeschlossen. Es kann aber auch ganz anders kommen.
- 20 Für Resignation, für Fatalismus und Trägheit gibt es keinen Anlass, ganz im
- 21 Gegenteil. Wir sind davon überzeugt, dass sich dieser Einsatz lohnt und dass er
- 22 wirkt. Als Demokrat\*innen gehen wir selbstbewusst und mit geradem Rücken und
- 23 skizzieren, was sich alles erreichen lässt. Wir wollen das Versprechen erneuern,
- 24 dass Veränderung Verbesserung bedeuten kann. Hoffnung ist keine naive Haltung,
- 25 Hoffnung ist eine politische Praxis. Hoffnung heißt nicht: „Alles wird gut.“
- 26 Hoffnung heißt: Es ist noch nicht entschieden und Handeln ändert etwas.
- 27 In dieser Zeit braucht es eine Bundesregierung, die das Land stabilisiert, die
- 28 Halt und Orientierung gibt und die Hoffnung und Zuversicht stiftet. Die
- 29 Verunsicherung ist real. Und sie hat handfeste Gründe. Viele Menschen sorgen
- 30 sich vor einer Ausweitung des Krieges in Europa. Diese Sorge nehmen wir ernst,
- 31 und wir geben darauf eine klare Antwort: Sicherheit entsteht nicht durch
- 32 Beschwichtigung, sondern durch verantwortungsvolle Stärke. Wir stehen
- 33 solidarisch an der Seite der Menschen in der Ukraine und aller Menschen, die
- 34 unter kriegesischen Konflikten leiden. Wir wissen, dass Deutschlands Sicherheit
- 35 in einem geeinten, handlungsfähigen Europa, das sich klar zur Unterstützung der
- 36 Verteidigung der Ukraine verpflichtet, am besten aufgehoben ist. Europäische

37 Zusammenarbeit ist kein Selbstzweck, sondern unser stärkster Schutz gegen  
 38 Aggressoren von außen und gegen das Chaos, das Trump in die Welt bringt.

39 Sicherheit heißt für uns auch Sicherheit vor wirtschaftlichem Abstieg,  
 40 Sicherheit in der Energieversorgung, ein verlässlicher Sozialstaat. Für nicht  
 41 wenige ist allein durch gestiegene Sprit- und Kerosinkosten der lange geplante  
 42 Urlaub nicht drin oder wird eingeschränkt. Die Unsicherheit, was im Herbst, im  
 43 Winter oder im nächsten Jahr an zusätzlichen Belastungen kommen mag, ist groß.  
 44 Unsere Volkswirtschaft in einer andauernden strukturellen Krise, die Sorge um  
 45 wirtschaftlichen und in der Folge auch persönlichen Abstieg treibt die Menschen  
 46 um.

47 Wir stehen vor zentralen Weggabelungen: Lernen wir aus den Fehlern der  
 48 Vergangenheit und lösen wir uns aus der Abhängigkeit von Öl und Gas? Oder machen  
 49 wir das Gegenteil, schlicht der Ideologie halber oder als Kniefall vor dem  
 50 fossilen Lobbyismus? Gibt es noch Entlastung für die besonders unter den Preisen  
 51 leidenden Menschen? Oder landen die mühsam zusammengesuchten Steuergelder am  
 52 Ende doch zu relevantem Anteil bei den Mineralölkonzernen und nicht in den  
 53 Portemonnaies der Bürger\*innen? Erneuert die Politik das Versprechen, dass das  
 54 Leben für die Menschen funktioniert, dass der Alltag bezahlbar ist

55 dass der Staat seinen Aufgaben nachkommt und jede und jeder den gleichen Zugang  
 56 zu seinen Angeboten und Institutionen hat? Oder bleibt der zeitnahe  
 57 Facharzttermin ein Privileg für Besserverdienende, die Kita-Betreuung vor Ort  
 58 ein Glücksspiel, die Mobilität ohne kostengünstiges 9-Euro-Ticket weiterhin eine  
 59 Frage des Geldbeutels und der Fahrplan eine grobe Orientierung?

60 Die Bundesregierung setzt der Verunsicherung leider wenig entgegen, sondern  
 61 befeuert sie durch ständigen Streit. Tatkraft und Lösungskompetenz,  
 62 Kompromissfähigkeit und Weitsicht fehlen. Die Koalitionspartner haben sich  
 63 ineinander verhakt, sind von inneren Kämpfen ermattet, bewegungsunfähig, nervös  
 64 und kraftlos. Das Einzige, worauf sich Union und SPD verlässlich verständigen  
 65 können, sind Rückschritte im Klimaschutz – auch auf Kosten unserer Sicherheit  
 66 und des Geldbeutels der Bürger\*innen.

67 Wenn der Bundeskanzler über Mathematik und Demografie spricht, hören viele  
 68 Menschen: Kälte. Härte. Kahlschlag. Kein Wunder, dass Gewerkschaften und  
 69 Sozialverbände gegen den drohenden Abbau sozialer Rechte und sozialer Standards  
 70 Sturm laufen. Denn das, was von der Regierung in diesen Tagen als Reform  
 71 präsentiert wird, führt in Wahrheit nur dazu, dass das Leben sehr vieler  
 72 Menschen schlechter und schwerer wird. Deshalb gilt unsere Solidarität den  
 73 Familien und Arbeitnehmer\*innen und all denen, die sich für sie einsetzen.

74 Es braucht eine klare Perspektive, wofür es sich zu kämpfen lohnt, was erreicht  
 75 werden kann, wenn alle mitmachen. Eine Perspektive, dass die Belastungen gerecht  
 76 ausgestaltet und fair verteilt und eben nicht einseitig bei denen abgeladen  
 77 werden, die sich am wenigsten wehren können. Diese Perspektive, dieser Aufbruch  
 78 fehlt. So kann man ein Land in der Krise nicht regieren, so kann man es nicht  
 79 aus der Krise führen. Das Ergebnis ist eine lange nicht dagewesene Verhärtung

80 der politischen Debatten, innerhalb der Koalition, zwischen den Sozialpartnern  
81 und in der Gesellschaft.

82 Während die Regierung aktuell nur Privilegien und Reichtum schützt, selbst aber  
83 keine Reformen schafft, sind wir bereit, gerecht zu reformieren, zu hinterfragen  
84 und haben Lust darauf, Neues zu gestalten. Wir sehen die Zukunft nicht nur als  
85 Risiko, sondern vor allem als große Chance. Deshalb wollen wir diese Zuversicht  
86 raubende Dynamik des schwarz-roten Regierungsalltags durchbrechen und ihr einen  
87 hoffnungsstiftenden Zukunftsmut entgegensetzen. Bei den nötigen Reformen geht es  
88 darum, den Sozialstaat zu erhalten und an den Stellen, an denen er heute noch  
89 nicht ausreichend Schutz für die Menschen bietet, zu stärken, und nicht  
90 abzubauen. Bei den Belastungen heißt das, zuerst bei denen anzusetzen, die sie  
91 am ehesten schultern können – und nicht bei denen, die ohnehin kaum noch über  
92 die Runden kommen. Es heißt, Privilegien und Reichtum nicht unangetastet zu  
93 lassen, während alle anderen den Gürtel enger schnallen sollen.

94 Dabei ist für uns klar, dass historische Errungenschaften der  
95 Arbeiter\*innenbewegung wie beispielsweise der gesetzliche Kündigungsschutz oder  
96 die gesetzliche Tageshöchst Arbeitszeit erhalten bleiben müssen, auch wenn wir  
97 Beschäftigten ermöglichen wollen, bei der Erbringung ihrer Arbeitszeit in  
98 Absprache mit ihren Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern individuelle und flexible  
99 Modelle festzulegen. Gerechte Reformen bedeuten, dort anzusetzen, wo Vermögen  
100 seit Jahren wachsen und nicht da, wo arbeitende Menschen immer stärker unter  
101 Druck stehen.

## 102 **Volle Kraft voraus**

103 Mit dem Rückenwind aus dem Frühjahr gehen wir voller Motivation in die  
104 anstehenden Wahlkämpfe. In Hannover und Lüneburg wollen wir die Rathäuser  
105 verteidigen. In Berlin wollen wir das Rote Rathaus gewinnen. Unser Einsatz bei  
106 den Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern entscheidet  
107 nicht nur darüber, wie viele Prozente BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jeweils erreichen  
108 wird – sondern ob überhaupt noch eine stabile Regierung unter Demokrat\*innen in  
109 Magdeburg und Schwerin gebildet werden kann. Dieser Verantwortung und politische  
110 Tragweite, die weit über die Grenzen Sachsen-Anhalts und Mecklenburg-Vorpommerns  
111 hinausreicht, sind wir uns bewusst. Wir glauben fest an den Wiedereinzug in  
112 beide Landtage. Wir geben dafür heute ein klares Versprechen: Diese Wahlen sind  
113 nicht die Wahlen der beiden Landesverbände allein. Es sind unsere Wahlen.

114 Wir erleben eine Gesellschaft, der nicht egal ist, in welchem Land wir leben.  
115 Die unzähligen kleinen und großen Demonstrationen nach dem Treffen  
116 Rechtsextremer in Potsdam 2024 oder der gemeinsamen Abstimmung der Union mit  
117 Rechtsaußen im Bundestag 2025 haben gezeigt, dass das Land Haltung beweist. Wir  
118 wollen diese Kraft der Zivilgesellschaft stärken und den Menschen ein Angebot  
119 machen für Demokratie und Freiheit und gegen Rechtsextremismus einzutreten. Wir  
120 erleben eine Partei, die so motiviert ist wie noch nie. Dutzende Kreisverbände  
121 und hunderte Einzelpersonen aus dem ganzen Land nehmen Urlaubstage, um im  
122 Wahlkampf zwischen Rügen und Saale-Unstrut mit anzupacken. Die  
123 Spendenbereitschaft ist enorm. Unsere Landesverbände sind hochmotiviert.

124 Wir bauen auf der Strukturarbeit auf, die im letzten Jahr eine neue Intensität  
 125 und Dimension erlangt hat. Die Zahl der Kreisverbandspartnerschaften steigt  
 126 kontinuierlich. Diente der erste Ostkongress im letzten Jahr zur kritischen  
 127 Bestandsaufnahme und Analyse, zeigt der diesjährige Kongress erste Konsequenzen  
 128 auf. Die Präsenz des Bundesverbands in den ostdeutschen Landesverbänden hat sich  
 129 spürbar gesteigert, der neu eingerichtete Vorstandsbeirat tagt und berät zu  
 130 grüner Kommunikation, Sichtbarkeit vor Ort und einer stärkeren Wirksamkeit  
 131 grüner Politik. Abgeordnete aus Bundestag und Europäischem Parlament haben neue  
 132 Büros in Brandenburg und Thüringen eröffnet. Wir begrüßen es, wenn weitere  
 133 Abgeordnete dem folgen und neue Formate der Wahlkreis-Arbeit erproben und z.B.  
 134 Beratungs- oder Sprechstunden anbieten. Programmatik, Haltung und Kommunikation  
 135 der Bundespartei haben sich gewandelt. Wir sind zunehmend vor Ort ansprechbar  
 136 und stehen an der Seite der Menschen, die sich jeden Tag für die Demokratie und  
 137 eine freie Gesellschaft einsetzen.

138 Mit diesem Beschluss setzen wir genau dort an. Wir werben bei den Wähler\*innen  
 139 nicht nur dafür, die taktisch beste Wahl zu sein, um eine Machtübertragung an  
 140 Rechtsextreme zu verhindern. Wir haben konkrete Vorschläge, die das Leben in  
 141 Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, in Berlin und im ganzen Land verbessern,  
 142 im Hier und Jetzt und für das Morgen.

143 Wir sind uns der unterschiedlichen Entwicklungen in verschiedenen Regionen  
 144 bewusst. Ja, es gibt strukturelle Unterschiede. Doch der Abbau der Unterschiede  
 145 ist nicht nur eine Entwicklung für diese Region, er ist Herausforderung für  
 146 Alle. Es geht darum, strukturelle Gerechtigkeitslücken zu schließen und neue  
 147 Perspektiven zu schaffen.

#### 148 **Energie, die sich rechnet**

149 Saubere Energie ist nicht Verzicht, sondern der günstigste Weg zu bezahlbarem  
 150 Strom, neuer Wertschöpfung und guten Arbeitsplätzen vor Ort. Wir sorgen dafür,  
 151 dass die Kostenvorteile der günstigen Erneuerbaren endlich dort ankommen, wo die  
 152 Energiewende gemacht wird – gerade in Ostdeutschland. Das ist gerecht: In den  
 153 ostdeutschen Ländern decken die Erneuerbaren schon rund 75 Prozent der  
 154 Stromversorgung – weit mehr als der Bundesschnitt von rund 56 Prozent. Mehr als  
 155 ein Drittel der rund 30.000 Windenergieanlagen an Land stehen im Osten – pro  
 156 Kopf dreimal so viele wie anderswo, beim Solarstrom fast doppelt so viel. Die  
 157 ostdeutschen Länder sind Energieregionen und sollen es bleiben. Gleichzeitig  
 158 gilt: Wer die Energiewende so trägt, soll zuerst von ihr profitieren. Als  
 159 Bündnisgrüne haben wir die EEG-Beteiligung der Kommunen von 0,2 Cent je  
 160 Kilowattstunde umgesetzt. Das bringt Geld für Schulen, Feuerwehr und Kitas.  
 161 Jetzt braucht es Beteiligungsgesetze in allen Ländern – gut, dass es sie jetzt  
 162 schon an vielen Stellen gibt. Vor Ort hat das spürbare Vorteile: von günstigeren  
 163 Strompreisen bis zu Cash in die kommunalen Kassen.

164 Dafür setzen wir auf regionale Preissignale, dynamische Netzentgelte und Energy  
 165 Sharing. Regionale Preissignale machen Wind- und Sonnenstrom dort günstig, wo  
 166 die Anlagen stehen – effizienter, günstiger, mit direkter Teilhabe. Die genaue  
 167 Zahl der Regionen bzw. auch ein langfristiger Übergang zu knotenscharfen Preisen  
 168 (Nodal Pricing) ist dabei so zu gestalten, dass der Zuschnitt die Netze

169 entlastet, die Systemsicherheit und Stabilität stärkt, unsere industriellen  
 170 Kerne erhält, neue Produktionen ermöglicht und den Markt liquide hält. Eine  
 171 Aufteilung in nur zwei Gebotszonen lehnen wir klar ab: Anders als ein  
 172 netzscharfer Zuschnitt folgt sie keiner Engpassgrenze, sondern einer politischen  
 173 Linie – sie würde das Land spalten, ohne die Kostenvorteile für alle zu heben.  
 174 Gleichzeitig steuern wir mit dynamischen Netzentgelten Flexibilität und  
 175 netzdienliche Speicher marktwirtschaftlich. Wer Strom nutzt, wann und wo er  
 176 entsteht, wird belohnt. Dafür starten wir eine Digitalisierungs-offensive für die  
 177 Netze mit Standards für digitale Anschlussverfahren, transparenten Informationen  
 178 und einem geordneten Verfahren zur Priorisierung knapper Anschlusskapazitäten.  
 179 Individuelle Netzanschlussvereinbarungen zwischen Netzbetreiber und  
 180 Netznutzenden genauso wie die sogenannte Überbauung schaffen zusätzliche  
 181 Kapazität, um bestehende Netze bestmöglich zu nutzen und Ausbau zu vermeiden.  
 182 Mit Energy Sharing teilen Bürger\*innen, Genossenschaften und Betriebe selbst  
 183 erzeugten Strom in der Nachbarschaft. Das ermöglichen wir endlich und machen es,  
 184 wo netzdienlich, finanziell attraktiv und niedrigschwellig zugänglich.  
 185 Erneuerbare-Energien-Anlagen, Batteriespeicher, Rechenzentren oder  
 186 Industriebetriebe sollen nicht länger auf den Netzausbau warten müssen. Dafür  
 187 synchronisieren wir Anschluss- und Ausbauplanung und beschleunigen Planungs- und  
 188 Genehmigungsverfahren für Netze konsequent weiter.

189 Wir wollen ermöglichen und nicht abwürgen, wie es bei Umsetzung der aktuellen  
 190 Vorschläge der Bundesregierung zum Netzengpassmanagement drohen würde. Wir  
 191 wollen, dass die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern, den kommunalen  
 192 Akteuren sowie den Energiemarktakteuren verlässliche Regeln entwickelt, die die  
 193 regionalen Unterschiede beim Stand der Energiewende und dem Netzausbau  
 194 berücksichtigen. Auch die Verteilnetzplanung muss dafür verbindlicher werden.  
 195 Wir müssen die Pflicht der Netzbetreiber zum bedarfsgerechten Ausbau erhalten,  
 196 um die Energiewende nicht zu gefährden.

197 Mit Märkten, die die Realität im Netz abbilden, sorgen wir für grüne Energie aus  
 198 der Region, für die Region. All das macht Strom günstiger, Heizen, Kühlen und  
 199 Elektromobilität wird bezahlbarer. So verdrängen wir über eine schnellere  
 200 Elektrifizierung Öl und Gas. Hierfür haben wir im vergangenen Herbst bereits  
 201 umfassende Beschlüsse vorgelegt. Davon profitiert das ganze Land: weniger  
 202 Netzengpässe und teure Noteingriffe, weniger neue Gas-Kraftwerke, ein stabiles  
 203 Stromsystem auch in unruhigen Zeiten, die Systemkosten fallen für alle. Die  
 204 wenigen Back-up-Kraftwerke, die wir für die Systemstabilität noch brauchen,  
 205 laufen zu Beginn mit Gas, dann mit grünem Wasserstoff.

206  
 207 Regionale Preissignale setzen Anreize zudem für die Produktion grünen  
 208 Wasserstoffs, gerade dort, wo viel erneuerbare Energien vor Ort vorhanden sind.  
 209 Wir wollen die Elektrolyse von Wasserstoff weiter anreizen, um die  
 210 klimafreundliche Modernisierung von Industrieregionen wie dem Mitteldeutschen  
 211 Chemiedreieck mit zigtausenden Industriearbeitsplätzen voranzutreiben und den  
 212 Beschäftigten eine dauerhafte Perspektive zu bieten. Die Grundlage für künftige  
 213 Erfolge haben wir bereits in der letzten bündnisgrünen Regierungsbeteiligung  
 214 gelegt: Die längste umgewidmete und zusammenhängende Wasserstoffpipeline „Flow“

215 von Lubmin nach Bobbau, von Mecklenburg-Vorpommern nach Sachsen-Anhalt, zeigt  
 216 beispielhaft, wie mit der Umstellung fossiler Erdgasleitungen zur  
 217 Wasserstoffpipeline gewachsene Strukturen in Industrieregionen zukunftsfest  
 218 gemacht werden.

219

220 Wir brauchen den Wasserstoff auch für die geplanten Gaskraftwerke. Da der  
 221 Kohleausstieg marktgetrieben schneller vorangeht, brauchen wir auch hier  
 222 gesicherte Leistung. Es ist ein schwerer Fehler, dass die Kraftwerksstrategie  
 223 von Katherina Reiche die Bedarfe der ostdeutschen Länder nicht berücksichtigt  
 224 und keine Vorgaben für die Umstellung auf grünen Wasserstoff macht.

225 Gerade im Sommer gilt: Wer sein E-Auto mittags lädt, dem schickt die Sonne keine  
 226 Rechnung. Mit dem Solarbonus geben wir 600 kostenlose Sonnenstunden an Haushalte  
 227 und Betriebe weiter. Regionen mit über 100 Prozent erneuerbarer Erzeugung  
 228 bekommen 300 Stunden extra. Wo Strom günstig und sauber ist, siedeln sich  
 229 Rechenzentren, grüner Wasserstoff und neue Industrien an. Das bedeutet  
 230 Wertschöpfung und gute Arbeitsplätze vor Ort. Gleichzeitig gilt: Kein  
 231 bestehender Industriestandort wird schlechtergestellt; stromintensive Betriebe –  
 232 egal wo – schützen wir vor Mehrkosten, etwa über einen Industriestrompreis  
 233 finanziert mit den Effizienzgewinnen der Reform. So macht sich die Energiewende  
 234 mit schwarzen Zahlen auf der Stromrechnung bezahlt – fair für die Regionen,  
 235 günstiger für alle, stark für den Standort.

### 236 **Starke Wirtschaft durch Innovation**

237 Wir streiten für einen starken Wirtschaftsstandort. Dafür braucht es weniger  
 238 Bürokratie, günstigere Energie, mehr Fachkräfte, gute Arbeitsbedingungen und  
 239 ausreichend Investitionen in Infrastruktur. Aber die Schlüssel für eine  
 240 zukunftsfähige Wirtschaft sind Forschung an neuen Technologien und die  
 241 Entwicklung neuer Geschäftsmodelle. Neue Unternehmen mit modernen, nachhaltigen  
 242 Technologien helfen auch dabei, strukturelle Unterschiede zwischen West- und  
 243 Ostdeutschland abzubauen.

244 Grüne Wirtschaftspolitik dient den Menschen und vereint Innovation,  
 245 Unabhängigkeit und Nachhaltigkeit: regionale Wertschöpfung statt fragiler  
 246 Abhängigkeiten, eigene Technologieführerschaft statt verlängerter Werkbank,  
 247 nachhaltige Investitionen statt kurzsichtiger Profitorientierung.

248 Innovation entsteht im Mittelstand. Wir wollen Investitionen fördern, indem wir  
 249 Gewinne, die in Forschungs-, Innovations-, oder Modernisierungsinvestitionen  
 250 fließen, besserstellen als Gewinne, die ausgeschüttet werden. Wir setzen uns  
 251 konsequent für den Mittelstandsfonds ein, der durch öffentliches und gehebeltes  
 252 privates Kapital eine wichtige Lücke bei der Finanzierung von mittelständischen  
 253 Investitionen schließen würde. Außerdem braucht der Mittelstand Fairness in der  
 254 Unternehmensbesteuerung, die wir durch konsequente Besteuerung von  
 255 multinationalen Konzernen erreichen wollen.

256 Innovation entsteht in Start-Ups. Wir wollen es Pensionskassen und  
 257 Versicherungen ermöglichen, stärker in Venture-Capital-Fonds zu investieren und  
 258 so Wachstumsfinanzierung für Start-Ups bereitzustellen. Damit ein europäisches

259 Start-Up künftig nicht 27-mal Recht, Steuern und Bürokratie neu anwenden muss,  
 260 wenn es in Europa wachsen will, fordern wir eine schnelle Einführung einer neuen  
 261 europäischen Rechtsform als sogenanntes 28. Regime.

262 Innovation entsteht in der Forschung. Es braucht eine gezielte Stärkung der  
 263 Hochschulfinanzierung. Wir wollen erreichen, dass Staat und Unternehmen deutlich  
 264 mehr als 3,5 Prozent der Wirtschaftsleistung in Forschung und Entwicklung  
 265 investieren. Um Ausgründungen und IP-Transfers aus Hochschulen zu fördern,  
 266 verschaffen wir den Start-Up-Factories einen Schub und stärken die EXIST-  
 267 Hochschulförderung in der Breite.

#### 268 **Entlastung, die da ankommt, wo sie gebraucht wird**

269 Menschen mit geringen und mittleren Einkommen leiden am meisten unter steigenden  
 270 Preisen. Sie brauchen strukturelle Entlastung und das klare Zeichen, dass sich  
 271 Mehrarbeit auch finanziell lohnt. Der Staat muss den arbeitenden Menschen ein  
 272 armutsfestes Einkommen ermöglichen. Menschen müssen von ihren Löhnen leben  
 273 können. Das ist nicht nur ein Gebot der grundlegenden Gerechtigkeit, sondern  
 274 auch Voraussetzung für Teilhabe an der Gesellschaft und Motor der  
 275 Binnennachfrage.

276 Wir wollen den jährlichen Grundfreibetrag um 500 Euro anheben. Das bedeutet für  
 277 eine durchschnittliche Familie mit zwei Kindern eine Entlastung von rund 120 bis  
 278 150 Euro im Jahr. Den Arbeitnehmerpauschbetrag wollen wir auf 1.500 Euro erhöhen  
 279 und so auch für eine deutliche Bürokratieentlastung sorgen. Für sehr hohe  
 280 Einkommen wollen wir eine neue Tarifstufe einführen. Ab einem zu versteuernden  
 281 Einkommen von 120.000 Euro soll diese bei 45 Prozent starten und ab 250.000 Euro  
 282 bei 48 Prozent liegen.

283 Um sowohl diejenigen mit kleinen und mittleren Einkommen als auch Unternehmen zu  
 284 entlasten, müssen wir auch die Sozialabgaben angehen und ihren Anstieg bremsen.  
 285 Die Bundesregierung hat zum Beispiel die Chance verpasst, die  
 286 Krankenkassenbeiträge um 2 Prozentpunkte zu senken. Das hätte eine vierköpfige  
 287 Familie mit mittlerem Einkommen um rund 800 Euro pro Jahr entlastet. Wir  
 288 unterstützen jene Vorschläge der Kommission zur Modernisierung des Sozialstaats,  
 289 die dazu führen, dass Sozialleistungen Menschen einfacher und verständlicher  
 290 erreichen und die gleichzeitig Einsparpotenziale bieten. Entscheidend sind  
 291 einheitliche Definitionen, Vereinfachung, Digitalisierung und Automatisierung.

292 Alleinerziehende und Familien mit Kindern sind von steigenden Preisen  
 293 überdurchschnittlich betroffen. Sie brauchen unsere vorrangige Unterstützung.  
 294 Die Anrechnungsregeln beim Unterhaltsvorschuss sollen so reformiert werden, dass  
 295 künftig mindestens die Hälfte des Kindergeldes bei den Alleinerziehenden  
 296 ankommt. Das Ehegattensplitting soll für neue Ehen weiterentwickelt und der  
 297 Splittingvorteil auf die Übertragbarkeit des Grundfreibetrags begrenzt werden.  
 298 Das eingesparte Geld soll durch eine deutliche Erhöhung des Kindergeldes und des  
 299 Kinderfreibetrags bei den Familien bleiben, wodurch gerade Familien mit geringem  
 300 Einkommen profitieren. Um die Vereinbarkeit von Job, Haushalt und Betreuung zu  
 301 erhöhen, führen wir ein Gutscheinmodell ein, mit dem Familien Zuschüsse für

302 haushaltsnahe Dienstleistungen erhalten. Außerdem wollen wir die steuerliche  
303 Abzugsfähigkeit von Kinderbetreuungskosten deutlich erhöhen.

304 Angesichts der zweiten fossilen Energiepreiskrise in wenigen Jahren braucht es  
305 auch hier Entlastungen an der richtigen Stelle. Die Stromsteuer muss endlich für  
306 alle gesenkt werden, für Haushalte sowie für kleine und mittlere Unternehmen,  
307 nicht nur für die große Industrie. Das entlastet sofort und setzt gleichzeitig  
308 den richtigen Anreiz Richtung Elektrifizierung. Eine Senkung der Netzentgelte  
309 durch geringere Kosten beim Netzausbau und die Einführung eines  
310 Amortisationskontos, dass die Kosten über mehrere Generationen verteilt, würde  
311 die Menschen und Betriebe zusätzlich bei der monatlichen Stromrechnung  
312 entlasten.

313 Fast die Hälfte der Bürger\*innen hat keine 2.000 Euro an Rücklagen. Sie stehen  
314 bereits aufgrund einer kaputten Waschmaschine mit dem Rücken zur Wand. Wir  
315 wollen den Sparerpauschbetrag von 1.000 Euro auf 2.000 Euro erhöhen, den  
316 Zuschuss der Arbeitnehmer-Sparzulage fürs Fondssparen deutlich erhöhen und die  
317 private Altersvorsorge durch einen Bürgerfonds mit automatischer Teilnahme für  
318 alle bei Nichtwiderspruch stärken.

319 Damit diese Entlastungen finanziert werden können, müssen wir die existierenden,  
320 offensichtlichen Gerechtigkeitslücken im Steuersystem schließen. Bei der  
321 Erbschaftssteuer wollen wir die 300-Wohnungen-Regelung und die 26-Millionen-  
322 Regel abschaffen. Gewinne aus Krypto-Verkäufen müssen endlich besteuert werden.  
323 Digitalkonzerne dürfen nicht länger ihre Gewinne ins Ausland verschieben können,  
324 sondern sollen künftig 10 Prozent Digitalsteuer auf Umsätze in Deutschland  
325 entrichten. Und ein stärkerer Einsatz gegen Finanzkriminalität versteht sich  
326 eigentlich von selbst. Der jährliche Schaden durch Steuerhinterziehung wird  
327 immerhin auf über 100 Milliarden Euro jährlich geschätzt. Darüber hinaus braucht  
328 es weitere Instrumente für mehr Verteilungsgerechtigkeit, insbesondere, um die  
329 Ungleichheiten zwischen Ost- und Westdeutschland anzugehen.

### 330 **Bildung und Kultur vor Ort: Zukunftschancen für alle!**

331 Bildung ist die Grundlage unserer demokratischen Gesellschaft und unserer  
332 innovativen Wirtschaft. Bildung ist kein Luxus, sondern ein Grundrecht. Bei der  
333 Bildung zu kürzen, ist nicht nur eine soziale Bankrotterklärung, sondern wird  
334 unsere Wettbewerbsfähigkeit langfristig enorm schaden. Für uns ist klar: Jedes  
335 Kind hat den Anspruch auf gute Bildung .

336 Gerade in sehr ländlichen Regionen wird dieser Anspruch durch Schulschließungen,  
337 Unterrichtsausfälle und mangelnde Kinderbetreuung gefährdet. Es braucht mehr  
338 Investitionen in Bildungseinrichtungen vor Ort, etwa durch eine Ausweitung des  
339 Startchancen-Programms. Auch in sehr ländlichen Regionen sollte die nächste  
340 Kinderbetreuung idealerweise nicht weiter als 15 Minuten entfernt sein und  
341 örtliche Grundschulen erhalten bleiben.

342 Bibliotheken gehören zu den für alle zugänglichen Orte für Bildung und  
343 Begegnung. Sie unterstützen gerade dort, wo Kinder zu Hause weniger  
344 Möglichkeiten haben. Wir wollen, dass Bibliotheken flächendeckend erreichbar  
345 sind und ihre unabhängige Arbeit fortsetzen können.

346 Viele Projekte des Bundesprogramms "Demokratie leben!" sorgen für  
 347 Demokratiebildung und helfen, mit unterschiedlichen Ansichten und Meinungen  
 348 umzugehen. Sie nehmen unsere Geschichte des Nationalsozialismus als  
 349 immerwährende Verantwortung in den Blick und das Erbe der friedlich gebliebenen  
 350 Revolution. Damit sind sie ein sehr wichtiger Ort von Bildung und Begegnung mit  
 351 kompetenten Mitarbeitenden, die gerade auf dem Land im Osten Deutschlands  
 352 erhalten bleiben müssen. Deshalb müssen das Bundesprogramm "Demokratie leben!"  
 353 und weitere Demokratieförderprojekte erhalten und perspektivisch gestärkt werden.  
 354 Auch die Förderrichtlinien müssen weiterhin klar erkennbare Schwerpunkte im  
 355 Kampf gegen Rechtsextremismus aufweisen.

356 Kultur macht unser Zuhause aus. Gerade auf dem Dorf sind Kulturangebote oftmals,  
 357 neben der Freiwilligen Feuerwehr oder der kirchlichen Jugendarbeit, die einzigen  
 358 Orte neben der Schule, die Anknüpfungspunkte für Gemeinschaft und Engagement  
 359 sind. Ob Chor oder Tanz, Malen oder Blaskapelle - mit der Kulturstiftung des  
 360 Bundes oder vom Bund unterstützten Programmen wie „Land lebt doch“ oder  
 361 „Neulandgewinner“ können solche ländlichen Projekte immer wieder gut unterstützt  
 362 werden. Wir wollen dafür sorgen, dass sie künftig so ausgestattet sind, dass  
 363 gute Projekte nicht am Geld scheitern, zumal in Ostdeutschland sehr viel weniger  
 364 private Spenden oder Stiftungsgelder landen.

365 Öffentliche Räumen an denen Menschen gern zusammenkommen, weil sie unabhängig  
 366 ihrer finanziellen Situation Zugang haben, sich wohlfühlen und austauschen  
 367 können, sind existenziell für die Demokratie und müssen daher unsere Priorität  
 368 sein.

### 369 **Auf geht's!**

370 Deutschland im Herbst 2026, wie wird es aussehen? Die Wahlen im September können  
 371 eine große Wirkung über die jeweiligen Länder hinaus haben. Gleichzeitig ist es  
 372 nicht weniger entscheidend, wie der Rest des Landes, wie die Politik darauf  
 373 reagiert. Es geht nicht allein darum, die Demokratie zu verteidigen – es geht  
 374 darum, sie zu leben, sie als alltägliche Haltung, vor allem auch als Tätigkeit  
 375 zu begreifen. Ihr Versprechen zu erneuern.

376 Wir lieben unsere Demokratie. Sie braucht aber jeden Tag die Bereitschaft, sich  
 377 selbst zu hinterfragen, für Offenheit im Diskurs einzutreten und den Menschen im  
 378 Gegenüber zu sehen. Das ist unser Bündnisgedanke: Den Menschen zuzuhören und  
 379 Fragen zu stellen, anderen Meinungen Raum zu geben und gleichzeitig unsere  
 380 Positionen deutlich zu machen und für Zustimmung werben.

381 Nein, Deutschland ist nicht pauschal veränderungsmüde. Die Menschen sind es  
 382 nicht. Viele, sehr viele, sind – ganz im Gegenteil – erneuerungsbegierig. Sie  
 383 wollen den Kern dessen erhalten, was ihre Heimat prägt: Tradition und  
 384 Zugehörigkeit, Gemeinschaft, Geborgenheit und Sicherheit. Und sie wissen, dass  
 385 sich dafür Dinge wandeln müssen, dass wir einiges ändern müssen. Sie sind bereit  
 386 für Erneuerung. Wir sind es auch.

# ***Freizügigkeit verwirklichen: Gleiche Rechte, gute Arbeit und soziale Sicherheit in Europa***



1. Ordentlicher Länderrat 2026  
Sassnitz, 28. Juni 2026

Gremium: BAG Migration & Flucht | BAG Europa  
Beschlussdatum: 11.06.2026  
Tagesordnungspunkt: W Nah am Menschen, stark im Wandel  
Status: Zurückgezogen

## **Antragstext**

- 1 Europa ist mehr als ein Binnenmarkt. Es ist ein gemeinsamer Rechtsraum,
- 2 entstanden aus der historischen Verantwortung, Menschenwürde, Frieden und
- 3 Gleichheit dauerhaft zu sichern. Diese Verpflichtung gilt konkret: Die
- 4 Personenfreizügigkeit ist das Recht zur freien Wahl des Aufenthalts- und
- 5 Wohnortes. Es garantiert grundsätzlich gleiche Rechte wie den Staatsangehörigen
- 6 des Aufnahmestaates – im Betrieb, im Amt und im Alltag. Soziale Sicherheit,
- 7 Schutz vor Ausbeutung und echte Teilhabe sind keine Zusatzleistungen, sondern
- 8 der Kern dieses europäischen Versprechens und des Gleichbehandlungsgrundsatzes
- 9 der Europäischen Union.
- 10 Offene Grenzen innerhalb Europas machen dieses Versprechen erfahrbar. Sie
- 11 ermöglichen Menschen, über Grenzen hinweg zu arbeiten, zu lernen, Familien zu
- 12 gründen, Verantwortung zu übernehmen und ihr Leben frei zu gestalten. Sie
- 13 verbinden Regionen, Nachbarschaften, Arbeitsmärkte und Lebensrealitäten.
- 14 Grenzkontrollen im Schengen-Raum sind deshalb kein Ausdruck von
- 15 Handlungsfähigkeit, sondern ein Rückschritt hinter die Errungenschaften der
- 16 europäischen Einigung. Sie schwächen das Vertrauen in den gemeinsamen
- 17 europäischen Raum, belasten Pendler\*innen sowie Reisende und lenken von den
- 18 eigentlichen politischen Herausforderungen ab: gute Arbeitsbedingungen, soziale
- 19 Sicherheit und die konsequente Durchsetzung gleicher Rechte für alle, die von
- 20 der Freizügigkeit in Europa Gebrauch machen.
- 21 Die Arbeitnehmer\*innenfreizügigkeit ist eine tragende Säule der wirtschaftlichen
- 22 Erfolgsgeschichte Europas. Sie ermöglicht einen offenen Arbeitsmarkt, fördert
- 23 die Mobilität von Arbeits- und Fachkräften und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit
- 24 von Unternehmen im europäischen Binnenmarkt.
- 25 Damit wirtschaftliche Chancen, individuelle Freiheit zu einem Mehrwert für
- 26 Beschäftigte, Unternehmen und Gesellschaft wird, müssen faire
- 27 Arbeitsbedingungen, wirksame Arbeitnehmer\*innenrechte und gleiche soziale
- 28 Standards in allen Regionen Europas gewährleistet sein. Wir setzen uns für ein
- 29 Europa ein, das diese Rechte nicht nur verspricht, sondern auch durchsetzt:
- 30 durch starke Arbeitnehmer\*innenvertretungen, wirksame Kontrollen und gut
- 31 ausgestattete Kontrollbehörden, den Zugang zu (Rechts-)Beratung und -schutz und
- 32 demokratische Teilhabe. Denn Freizügigkeit wird erst dann vollständig
- 33 verwirklicht, wenn Menschen nicht nur Grenzen überschreiten können, sondern
- 34 überall in Europa mit gleichen Rechten leben und arbeiten.

## 35 **Gute Arbeit in einem sozialen Europa**

36 Grenzüberschreitende Arbeit und mobile Beschäftigung sind längst europäische  
37 Realität. Millionen Menschen arbeiten heute in einem anderen EU-Mitgliedsstaat  
38 als dem, in dem sie leben oder geboren wurden. Sie sichern unter anderem Pflege,  
39 Logistik, Landwirtschaft, Bau, Fleischindustrie, Transport und viele weitere  
40 zentrale Bereiche unserer Wirtschaft. Deutschland ist seit Jahrzehnten ein  
41 Einwanderungsland und profitiert massiv von der Arbeit mobiler Beschäftigter.  
42 Viele Bereiche unseres wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens wären ohne  
43 sie heute nicht in gleicher Weise funktionsfähig. Doch während Märkte und  
44 Mobilität immer stärker europäisch organisiert sind, bleiben Schutzrechte,  
45 Kontrollen und soziale Standards dahinter zurück.

46 Gerade jene Branchen, die strukturell von Arbeitsmigration abhängig sind, sind  
47 häufig geprägt von Niedriglöhnen, prekären Beschäftigungsbedingungen,  
48 Subunternehmerketten, Ausbeutung und systematischen Rechtsverstößen. Dem stellen  
49 wir ein klares sozial- und europapolitisches Modell entgegen: gleiche Rechte,  
50 gleiche Löhne und würdige Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten in Europa.

51 Ein zentraler Fortschritt ist die europäische Mindestlohnrichtlinie. Sie setzt  
52 wichtige Maßstäbe für soziale Konvergenz in Europa und fordert angemessene  
53 Mindestlöhne von mindestens 60 Prozent des Medianlohns sowie eine stärkere  
54 Tarifbindung. Deutschland entfernt sich jedoch seit Jahren von diesen Zielen.  
55 Die Tarifbindung sinkt, tariflose Bereiche wachsen und die Vorgaben der  
56 Richtlinie werden bislang nicht ausreichend umgesetzt. Deshalb braucht es eine  
57 gemeinsame Strategie von Bund und Ländern, um die Tarifvertragsabdeckung  
58 deutlich zu erhöhen. Dazu gehören konsequente Schritte gegen Tariffucht,  
59 wirksame Tariftreuegesetze in allen Bundesländern und den Abbau von Hürden für  
60 die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen.

61 Gute Arbeit setzt soziale Sicherheit voraus. Deshalb lehnen wir die Ausweitung  
62 sozialversicherungsfreier kurzfristiger Beschäftigung auf 90 Arbeitstage ab.  
63 Beschäftigte brauchen vom ersten Arbeitstag an Krankenversicherungsschutz auf  
64 dem Niveau der gesetzlichen Krankenversicherung sowie reguläre  
65 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Prekäre  
66 Sonderregelungen dürfen nicht zum Geschäftsmodell werden.

## 67 **Rechte durchsetzen, Ausbeutung beenden**

68 Arbeitsrechte dürfen nicht nur auf dem Papier existieren, sie müssen  
69 durchsetzbar sein. Eine zentrale Leerstelle in Deutschland ist das Fehlen einer  
70 wirksamen Arbeitsinspektion. Die bestehende Kontrollstruktur ist zersplittert,  
71 unterfinanziert und häufig zu schwach, um systematische Verstöße konsequent zu  
72 verfolgen.

73 Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls erfüllt diese Aufgabe nur begrenzt.  
74 Während Länder wie Frankreich oder Polen über Arbeitsinspektionen verfügen, die  
75 Verstöße gegen Arbeitsrecht kontrollieren, sanktionieren und Beschäftigte aktiv  
76 schützen können, fehlt ein vergleichbares Instrument in Deutschland.

77 Wir wollen Arbeitsinspektion gemeinsam mit den Gewerkschaften neu denken.  
78 Prekäre Branchen müssen flächendeckend kontrolliert und Verstöße gegen  
79 Arbeitsrechte konsequent sanktioniert werden. Dafür braucht es auch  
80 Schwerpunktstaatsanwaltschaften, die Expertise im Bereich Arbeitsausbeutung,  
81 Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung und organisierter Verstöße gegen Arbeits-  
82 und Sozialstandards aufbauen können. Die Staatsanwaltschaften müssen personell  
83 besser ausgestattet werden, damit Ermittlungen wirksam geführt und Verfahren  
84 erfolgreich abgeschlossen werden können. Ausbeuterische Arbeitsbedingungen sind  
85 keine Einzelfälle, sondern häufig Teil eines Geschäftsmodells, das gezielt auf  
86 der Unsicherheit und Abhängigkeit mobiler Beschäftigter aufbaut. Deshalb müssen  
87 Arbeits-, Finanz-, Sozialversicherungs- und Strafverfolgungsbehörden enger  
88 zusammenarbeiten und wirksame Instrumente erhalten, um gegen solche Strukturen  
89 vorzugehen.

90 Auch Beratungs- und Unterstützungsstrukturen müssen massiv gestärkt werden.  
91 Gewerkschaftsnahe Beratungsstellen wie Faire Mobilität und die  
92 Landesberatungsstellen leisten unverzichtbare Arbeit. Sie beraten in den  
93 Erstsprachen der Beschäftigten, prüfen Arbeitsverträge, helfen bei der  
94 Durchsetzung von Ansprüchen und schaffen Zugang zum Recht. Das hohe  
95 Fallaufkommen zeigt, wie groß der Bedarf ist. Wer in Europa arbeitet, braucht  
96 unabhängig vom Beschäftigungsland Zugang zu Beratung und Rechtsschutz. Deshalb  
97 braucht es auch ein dauerhaft finanziertes, europaweites, gewerkschaftsnahes  
98 Beratungsnetzwerk und grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

#### 99 **Faire Regeln für mobile Beschäftigung**

100 Mit großer Sorge beobachten wir Angriffe auf die Rechte mobiler Beschäftigter.  
101 Bereits in den vergangenen Jahren wurden soziale Rechte von EU-Bürgerinnen  
102 schrittweise eingeschränkt. So wurden durch die gesetzlichen Regelungen aus dem  
103 Jahr 2016, insbesondere die Ansprüche arbeitssuchender Unionsbürger\*innen auf  
104 Leistungen der Grundsicherung, erheblich begrenzt. Heute erleben wir erneut  
105 politische Vorstöße, die den Zugang zu sozialen Leistungen erschweren oder die  
106 Arbeitnehmer\*innenfreizügigkeit selbst infrage stellen: Ausnahmen vom  
107 Mindestlohn in der Saisonarbeit, Debatten über die Kürzung des Kindergeldes für  
108 Kinder im Ausland. Begleitet wird dies von rassistischen Ressentiments,  
109 insbesondere antiziganistischen und antiosteuropäischen Narrativen, sowie  
110 pauschalen Vorwürfen des Sozialmissbrauchs, die dazu dienen, den Zugang zu  
111 Grundsicherung und sozialen Rechten weiter zu erschweren.

112 Während die Beschränkung dieser Rechte noch vor wenigen Jahren von allen  
113 demokratischen Parteien klar abgelehnt wurde, werden solche Forderungen im Zuge  
114 des gesellschaftlichen Rechtsrucks zunehmend salonfähig. Diesen Angriffen  
115 erteilen wir eine klare Absage. Arbeitnehmerfreizügigkeit ist eine der größten  
116 sozialen Errungenschaften Europas.

117 Statt Beschäftigte gegeneinander auszuspielen, wollen wir würdige  
118 Arbeitsbedingungen schaffen. Werkvertrags- und Subunternehmermodelle in der  
119 sogenannten letzten Meile der Paketzustellung müssen beendet werden. Die großen  
120 Paketdienstleister müssen die Zusteller\*innen, die ihr Kerngeschäft ausüben,  
121 grundsätzlich direkt beschäftigen. Das Arbeitsschutzkontrollgesetz hat in der

122 Fleischindustrie gezeigt, dass die Begrenzung von Werkverträgen und  
 123 Subunternehmerketten wirksam gegen Ausbeutung, Lohndumping und die Umgehung  
 124 arbeitsrechtlicher Verantwortung sein kann. Die EU-Plattformarbeitsrichtlinie  
 125 muss zügig umgesetzt werden, damit Rider und andere Beschäftigten in der  
 126 Plattformökonomie vor Scheinselbstständigkeit geschützt und algorithmische  
 127 Kontrolle transparent gemacht wird. Subunternehmerketten in der Baubranche  
 128 müssen begrenzt und arbeitsrechtliche Standards in der häuslichen Pflege klar  
 129 durchgesetzt werden. Pflege darf nicht länger auf dem Rücken von Frauen aus  
 130 Ostmitteleuropa organisiert werden. Scheinselbstständigkeit und sogenannte  
 131 Dienstleistungsverträge, die faktisch 24-Stunden-Pflege und permanente  
 132 Verfügbarkeit erzwingen, müssen beendet werden. Der von BMAS, BMG und der  
 133 Pflegebevollmächtigten der Bundesregierung eingesetzte Arbeitskreis zur  
 134 Schaffung einer rechtssicheren Grundlage für die Beschäftigung von Live-Ins  
 135 kommt auch in seinem Abschlussbericht von November 2024 zu dem Ergebnis, dass  
 136 „eine rechtssichere Grundlage für die Beschäftigung von Live-Ins nur in Form  
 137 einer regulären Anstellung bei Agenturen oder Haushalten möglich“ ist.

138 Beschäftigtengruppen, die häufig im privaten Raum arbeiten und deshalb  
 139 besonderer Isolation, Abhängigkeit und Gewalt ausgesetzt sind, dürfen nicht  
 140 unsichtbar bleiben. Das gilt etwa für Au-pairs oder sogenannte Live-Ins in der  
 141 häuslichen Pflege. Sie müssen bei Landes- und Aktionsplänen zur Umsetzung der  
 142 Istanbul-Konvention ausdrücklich mitgedacht werden. Schutzkonzepte und  
 143 Beratungsangebote müssen mehrsprachig, niedrighschwellig und unabhängig vom  
 144 Aufenthaltsstatus zugänglich sein.

145 Es ist höchste Zeit, dass sich Deutschland zu den universellen Menschenrechten  
 146 von Arbeitsmigrant\*innen bekennt. Die Internationale Konvention zum Schutz der  
 147 Rechte aller Wanderarbeitnehmerinnen und ihrer Familienangehörigen (ICMW) wurde  
 148 bereits 1990 von den Vereinten Nationen verabschiedet und trat 2003 in Kraft.  
 149 Bis Juli 2025 wurde sie von 60 Staaten ratifiziert. Deutschland gehört weiterhin  
 150 zu den wenigen demokratischen Einwanderungsländern, die diesen zentralen  
 151 Menschenrechtsvertrag bislang nicht ratifiziert haben. Die Konvention garantiert  
 152 grundlegende Arbeits-, Sozial- und Menschenrechte unabhängig vom  
 153 Aufenthaltsstatus und setzt internationale Mindeststandards gegen Ausbeutung,  
 154 Diskriminierung und Entrechtung. Wir setzen uns dafür ein, die Voraussetzungen  
 155 für eine Ratifizierung der UN-Wanderarbeitnehmerkonvention zu schaffen und ihre  
 156 Standards schrittweise in deutsches Recht zu überführen.

### 157 **Mitbestimmung stärken**

158 Ein soziales Europa braucht außerdem starke Mitbestimmung. Demokratie darf nicht  
 159 am Werkstor enden. Mobile Beschäftigte müssen ihre Interessen wirksam vertreten  
 160 und ihre Rechte kollektiv durchsetzen können. Betriebsräte und Gewerkschaften  
 161 sind zentrale Pfeiler einer demokratischen Arbeitswelt und leisten einen  
 162 entscheidenden Beitrag zu fairen Arbeitsbedingungen, guter Bezahlung und  
 163 wirksamen Schutz vor Ausbeutung.

164 Für viele mobile Beschäftigte bleiben Mitbestimmung und kollektive  
 165 Interessenvertretung jedoch schwer zugänglich. Sprachbarrieren, prekäre  
 166 Beschäftigungsverhältnisse, fehlende Informationen über Rechte oder die Angst

167 vor Kündigung erschweren häufig die Organisation und Beteiligung. Deshalb  
168 wollen wir den Zugang zu betrieblicher und gewerkschaftlicher Vertretung  
169 erleichtern, mehrsprachige Informations- und Beratungsangebote ausbauen und  
170 mobile Beschäftigte besser vor Benachteiligung aufgrund gewerkschaftlichen  
171 Engagements schützen. Denn wer in Europa arbeitet, muss seine Rechte auch  
172 gemeinsam mit anderen Beschäftigten vertreten können.

173 Parallel zur betrieblichen Mitbestimmung wollen wir auch die demokratische  
174 Teilhabe ausbauen. Europa wird dort konkret, wo Menschen ihren Lebensmittelpunkt  
175 grenzüberschreitend gestalten und selbstverständlich Teil der Gesellschaft sind.  
176 Wer hier lebt, arbeitet, Kinder großzieht oder sich einbringt, prägt unsere  
177 Demokratie mit. Deshalb wollen wir bestehende Rechte bei kommunalen und  
178 europäischen Wahlen bekannter, zugänglicher und praktisch nutzbar machen. Wir  
179 setzen uns außerdem aktiv dafür ein, demokratische Teilhabe nicht allein an die  
180 Staatsangehörigkeit zu knüpfen, sondern stärker am Lebensmittelpunkt  
181 auszurichten. Wer dauerhaft hier lebt, arbeitet und Verantwortung übernimmt,  
182 soll auch auf Landes- und Bundesebene mitentscheiden können.

### 183 **Soziale Sicherung europäisch denken**

184 Soziale Sicherung ist ein integraler Teil der Unionsbürgerschaft. Dass soziale  
185 Rechte über Grenzen hinweg gelten und erworbene Ansprüche mitgenommen werden  
186 können, ist eine große europäische Errungenschaft. In der Realität ist dieses  
187 Versprechen jedoch noch nicht vollständig eingelöst: Viele Menschen stoßen  
188 weiterhin auf Hürden beim Zugang zu sozialen Leistungen, auf bürokratische  
189 Barrieren oder auf Unsicherheit darüber, welche sozialen Rechte ihnen zustehen.  
190 Deshalb braucht es bessere Informationen, niedrigschwellige Migrationsberatung  
191 und eine stärkere Zusammenarbeit über Ländergrenzen hinweg.

192 Community Projekte und die Vernetzung regionaler und kommunaler Akteur\*innen mit  
193 Herkunftsländern spielen dabei eine wichtige Rolle. Informationen und Beratung  
194 müssen dort ankommen, wo sie gebraucht werden. Für die nächste EU-Förderperiode  
195 ab 2028 muss sichergestellt werden, dass ausreichend Mittel aus den Nationalen  
196 und Regionalen Partnerschaftsplänen zur Verfügung stehen, um lokale Angebote und  
197 grenzüberschreitende Netzwerkarbeit zu finanzieren. Länder- und  
198 behördenübergreifende Kontrollen, etwa von Finanz- und Wohnungsaufsicht, müssen  
199 besonders betroffene Branchen wie Logistik, Pflege oder Gebäudereinigung gezielt  
200 in den Blick nehmen.

201 Auf europäischer Ebene müssen die European Labour Authority (ELA) und die  
202 grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Behörden gestärkt werden.  
203 Arbeitgeber\*innen müssen zu mehr Transparenz verpflichtet werden: Miet- und  
204 Arbeitsverträge müssen voneinander entkoppelt und in der Herkunftssprache zur  
205 Verfügung gestellt werden. Die Grundsätze der Europäischen Säule sozialer Rechte  
206 für faire Beschäftigung müssen rechtlich verbindlich und einklagbar werden. Wir  
207 fordern zudem eine schnelle Umsetzung der überarbeitenden Richtlinie für die  
208 Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (883/04) durch die  
209 Bundesregierung. Die lang überfällige Überarbeitung dieser Gesetzgebung, wird  
210 die Zusammenarbeit zwischen Mitgliedsstaaten in der Erbringung von  
211 Sozialleistungen verbessern und kann Missbrauch bei der Entsendung verhindern

212 oder die Inanspruchnahme von bspw. Gesundheits- und Pflegeleistungen  
213 erleichtern.

214 In Politik und Öffentlichkeit gilt es, diskriminierenden Narrativen und  
215 Kriminalitätsdiskursen entschieden zu begegnen. Denn wer soziale Rechte  
216 angreift, schützt nicht den Sozialstaat, sondern schwächt den europäischen  
217 Zusammenhalt. Ein starkes Europa entsteht nicht durch Ausschluss, sondern durch  
218 gleiche Rechte, soziale Sicherheit und wirksamen Schutz vor Ausbeutung.

### 219 **Gleichbehandlung im Alltag verwirklichen**

220 Ein Europa der Rechte zeigt sich dort, wo mobile Arbeitnehmer\*innen und ihre  
221 Kinder gleichberechtigt teilhaben können: in Kitas, Schulen, Sprachkursen und  
222 Nachbarschaften. Wenn Kinder unabhängig von Herkunft oder Aufenthaltsdauer  
223 gemeinsam lernen und aufwachsen, stärkt das die individuellen Chancen und den  
224 gesellschaftlichen Zusammenhalt. Das in der EU-Freizügigkeit auch für Angehörige  
225 aus Drittstaaten garantierte Familienleben muss für alle Herkunftsländer  
226 gleichermaßen garantiert werden können. Mehrsprachigkeit, Mobilität und  
227 grenzüberschreitende Lebensrealitäten sind keine Belastung, sondern eine Stärke  
228 einer offenen europäischen Gesellschaft. Gute Bildungs- und Sprachangebote  
229 erleichtern Teilhabe, verhindern Ausgrenzung und ermöglichen echte  
230 Chancengleichheit.

231 Sprachförderung ist eine zentrale Voraussetzung für echte Gleichbehandlung. Wer  
232 von der europäischen Freizügigkeit Gebrauch macht, braucht verlässlichen Zugang  
233 zu Sprachkursen, unabhängig davon, ob der Zugang über Arbeit, Familie,  
234 Ausbildung oder eine andere Lebensrealität erfolgt. Integrationskurse und  
235 berufsbezogene Sprachkurse sind keine freiwillige Zusatzleistung, sondern Teil  
236 öffentlicher Teilhabe und Arbeitsmarktinfrastuktur. Sie ermöglichen Menschen,  
237 ihre Rechte zu kennen, sich gegen Ausbeutung zu wehren, mit Behörden zu  
238 kommunizieren, Bildungswege ihrer Kinder zu begleiten und ihre Qualifikationen  
239 einzubringen. Deshalb setzen wir uns für einen kostenlosen, bedarfsgerechten und  
240 statusunabhängigen Zugang zu Sprach- und Integrationskursen ein.

241 Auch die Anerkennung von Berufsabschlüssen und Qualifikationen ist zentral für  
242 eine faire Arbeitnehmerfreizügigkeit. Europa gewinnt, wenn Menschen ihre  
243 Fähigkeiten und Erfahrungen tatsächlich einbringen können, statt durch  
244 bürokratische Hürden unterhalb ihrer Qualifikation zu arbeiten. Schnellere,  
245 transparente und besser zugängliche Anerkennungsverfahren stärken individuelle  
246 Perspektiven, sichern Fachkräfte und verhindern, dass mobile Arbeitnehmer\*innen  
247 in prekäre Beschäftigung gedrängt werden. Freizügigkeit entfaltet ihr Potenzial  
248 dort, wo Mobilität mit fairen Chancen und sozialer Sicherheit verbunden wird.

249 Gleichbehandlung muss auch auf dem Wohnungsmarkt, bei Behörden und im Zugang zu  
250 öffentlichen Leistungen erfahrbar sein. Viele Menschen, die von ihrem Recht auf  
251 Freizügigkeit Gebrauch machen, erleben Benachteiligung aufgrund von Herkunft,  
252 Sprache, Namen oder unsicheren Beschäftigungsverhältnissen. Gerade mobile  
253 Arbeitnehmer\*innen sind besonders verletzlich, wenn Wohnraum an Arbeit gekoppelt  
254 ist oder prekäre Unterkünfte Abhängigkeiten verstärken. Offene und  
255 diskriminierungsfreie Zugänge zu Wohnraum, Beratung und Verwaltung stärken

256 Vertrauen in demokratische Institutionen und schaffen gesellschaftlichen  
257 Zusammenhalt. Deshalb wollen wir Antidiskriminierungsstrukturen stärken, das  
258 Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz weiterentwickeln und europäische  
259 Antidiskriminierungsstandards konsequent umsetzen.

260 Arbeitnehmerfreizügigkeit verstehen wir nicht allein als wirtschaftliche  
261 Freiheit, sondern als soziales und demokratisches Bürger\*innenrecht. Unser Ziel  
262 ist ein Europa, das gleiche Rechte, gleiche Würde und echte Teilhabe für  
263 Menschen verwirklicht, die von Freizügigkeit Gebrauch machen.

#### 264 **Freizügigkeit für alle Lebensrealitäten**

265 Dieses Recht muss für alle Menschen in Europa gleichermaßen gelten: für mobile  
266 Beschäftigte, Saisonarbeiter\*innen, Grenzpendler\*innen, entsandte  
267 Arbeitnehmer\*innen, Selbstständige, Auszubildende, Studierende, Arbeitssuchende,  
268 Familienangehörige und Kinder. Es gilt für Menschen, die dauerhaft bleiben,  
269 ebenso wie für Menschen, deren Alltag grenzüberschreitend organisiert ist.  
270 Entscheidend ist nicht, ob ein Lebensweg in nationale Kategorien passt, sondern  
271 ob Rechte tatsächlich für alle zugänglich, bekannt und durchsetzbar sind.

## Begründung

Antragsstellende: BAG Migration & Flucht | BAG Europa

Unterstützt von GewerkschaftsGrün